

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **115 (1947)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 4. September 1947

115. Jahrgang • Nr. 36

Inhalts-Verzeichnis. Gesandtschaftsfragen — Katechetische Erneuerung — Die Förderung der Missionsberufe in Latein-Amerika — Aus der Praxis, für die Praxis — Das zweite Generalkapitel der Missionsgesellschaft Bethlehem — Papst Pius XII. dankt der Schweizerischen Caritas — Schweizerische Studiengemeinschaft für gregorianischen Choral — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Priester-Exerziten — Rezensionen — Inländische Mission.

Gesandtschaftsfragen

Es ist anlässlich der Heiligsprechungsfeiern von Bruder Klaus sowohl in Rom wie in Sachseln katholischerseits schmerzlich die Abwesenheit der offiziellen Schweiz vermerkt worden. Man kennt die «Gründe» dieser Abwesenheit, die protestantische Empfindlichkeit, die gesamte Schweiz würde mit einer offiziellen Vertretung auf eine spezifisch konfessionelle Sache verpflichtet, eben auf die Heiligenverehrung. Damit mochte die Befürchtung verbunden sein, daß die katholische Kirche dadurch gefördert und die protestantischen Kirchen benachteiligt würden. Auch mochte die Anerkennung des Papsttums und des Hl. Stuhles, wie sie in Heiligsprechung und offizieller Beteiligung daran gegeben erschien und befürchtet wurde, dem Protestantismus besonders unsympathisch sein. Warum konnten dann aber Kantonsregierungen, die doch verfassungsgemäß ebenfalls konfessionslos sind, sich offiziell an den Feierlichkeiten beteiligen und damit gewissermaßen Beziehungen pflegen, welche Bundessache sind? Wir sind der Auffassung, daß auch Katholiken Eidgenossen sind so gut wie die Protestanten. Was die Schweiz ehrt, geht die Schweiz an, und was einen Teil der Schweiz ehrt, geht die ganze Schweiz an. Die Schweiz ist offiziell an verschiedensten Kundgebungen vertreten, welche nur einen Teil der Schweiz angehen. Sie beabsichtigt damit keineswegs, die gesamte Schweiz auf diese Kundgebung zu verpflichten. Sie will damit nur bekunden, daß sie Anteil nimmt am Leben ihrer Glieder, aus denen sie besteht. So hätte es auch der schweizerische Katholizismus verstanden und begrüßt, wenn die offizielle Schweiz Anteil genommen hätte an Kundgebungen, die für die anderthalb Millionen Schweizer Katholiken von größter Wichtigkeit gewesen sind und bleiben. Es hat nicht sollen sein, es hat nicht einmal zu einer de-facto-Anerkennung gereicht, was doch das wenigste gewesen wäre und die Grundlage der gegenseitigen Beziehungen zwischen katholischen und reformierten Eidgenossen darstellt. Was für Ungereimtheiten werden doch im Namen des konfessionellen Friedens begangen!

Im Zusammenhange mit der aufgeworfenen Frage der vorübergehenden Vertretung der Eidgenossenschaft bei den Heiligsprechungsfeierlichkeiten von Bruder Klaus in Rom ist auch die Frage der dauernden Vertretung der Schweiz beim Hl. Stuhl wieder einmal mehr diskutiert worden. Es stehen ihr die gleichen Befürchtungen entgegen wie der offiziellen Beteiligung der Schweiz an den Heiligsprechungsfeierlichkeiten in Rom, und sie sind bei der Errichtung der apostolischen Nuntiatur in Bern genügend diskutiert worden. Bevor die Außenpolitik Bundessache wurde und solange sie Sache der souveränen Kantone blieb, war der Hl. Stuhl bei den katholischen Kantonen vertreten. Erst der Kulturkampf hatte die Nuntiatur unterdrückt, welche seit 1848 den diplomatischen Verkehr mit dem Bundesrate aufgenommen und ihren Sitz in Luzern beibehalten hatte. Ein volles Vierteljahrhundert war also die offizielle Schweiz der Auffassung gewesen, gesandtschaftliche Verbindungen mit dem Hl. Stuhle unterhalten zu können ohne Beeinträchtigung des konfessionellen Friedens. Es galt einfach, kantonale Rechte von Bundes wegen wahrzunehmen. Das von den Kantonen an den Bund übergegangene Gesandtschaftsrecht brachte es mit sich, daß der Bund gesandtschaftliche Beziehungen mit dem apostolischen Stuhle aufnahm. Nun gibt es aber eine aktive und eine passive Seite dieses Gesandtschaftsrechtes, die sich für gewöhnlich vereint vorfinden: man sendet Gesandte und man empfängt Gesandte. Beide Seiten entspringen einem und demselben Rechte und Bedürfnisse, und beide kommen vollständig auf ein und dasselbe hinaus. Natürlich ist die Initiative verschieden. Ein Nuntius vertritt die Interessen und Angelegenheiten des Hl. Stuhles und der katholischen Kirche bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, während ein schweizerischer Gesandter beim Vatikan die kirchlichen Interessen der Eidgenossenschaft und deren Angelegenheiten beim Hl. Stuhle und der katholischen Kirche vertreten würde.

Der Hl. Stuhl wird durch die Diplomatie und Politik als auswärtige Macht behandelt. Aber das ist eine sehr inadäquate Lösung der Frage. Soweit die kirchlichen und staatlichen Belange in eigener Souveränität von jeder in ihrem

Eigenbereiche höchsten Gewalt geregelt werden, mag diese Behandlung hingehen. Dann geht aber diese Trennungslinie nicht parallel mit den Landesgrenzen, sie findet vielmehr ihre Fortsetzung auch innerhalb der Schweiz, überall dort, wo die katholische Kirche in Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihres hohen, ihr von Christus verliehenen Auftrages waltet. Die geborenen Vertreter der katholischen Kirche in der Schweiz sind aber deren Bischöfe. Es besteht kein verfassungsrechtliches Organ, das die schweizerischen Bischöfe mit der Eidgenossenschaft verbindet. In vielen Kantonen hingegen bestehen konkordatsrechtliche Verhältnisse zwischen Kirche und Staat. Gespräche darüber sind Sache des Bundes und der Nuntiatur. Als konkreter Partner treten sich jedoch nicht Bund und Hl. Stuhl und auch nicht Kanton und Hl. Stuhl, sondern Bischof und einzelner Kanton praktisch gegenüber. Selbst wenn keine Nuntiatur bestände, müßte der Bund von Fall zu Fall bestehende oder entstehende staatskirchenrechtliche Fragen mit dem Hl. Stuhle bereinigen. Es wäre ebenso denkbar, daß der Bund hierfür eine Gesandtschaft beim Vatikan errichten würde ohne Nuntiatur, wie daß er einen Nuntius empfängt, ohne seinerseits einen Gesandten beim Vatikan zu akkreditieren. Auf alle Fälle hat der Bund, seitdem er das frühere kantonale Souveränitätsrecht der Gesandtschaft an sich gezogen, die Pflicht, die staatskirchenrechtlichen Belange der Schweizer Katholiken wahrzunehmen. Es ist seine Sache, die Dinge passiv an sich herankommen zu lassen durch die Nuntiatur oder aktiv die Initiative zu ergreifen durch Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft beim Vatikan. Sind der Geschäfte viele, dann ist ein dauernder Kontakt erwünscht. Ihm wohnt auch der Vorteil inne, daß der Titular mit der Zeit Geschäfte, Milieu usw. besser kennen lernen kann und Fühlungnahme mit den geschäftsführenden Persönlichkeiten gewinnt, beides nicht ganz gleichgültige Faktoren für die Erledigung der Aufgaben.

Vor einigen Wochen schrieb J. B. Rusch in den «Schweizerischen republikanischen Blättern» (Nr. 45, 30. Jahrgang) zu diesen Fragen einen Artikel, welcher der Angelegenheit nicht gerecht wird, weder den Aufgaben einer Nuntiatur, noch denjenigen einer Gesandtschaft beim Hl. Stuhl. Der C. I. C. umschreibt den Aufgabenkreis der Nuntien wie folgt (Can. 267, § 1): «Sie pflegen nach den Richtlinien des Hl. Stuhles die Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und den Staatsregierungen, bei welchen sie in dauernder Mission fungieren. In dem ihnen zugewiesenen Gebiete wachen sie über den Stand der Kirchen und berichten darüber dem römischen Papste. Neben diesen beiden ordentlichen Aufgaben empfangen sie meist noch andere Vollmachten, die aber alle Delegationscharakter tragen.»

Von diesen Aufgaben könnte die erste am ehesten als eine außendiplomatische angesprochen werden: die Pflege der Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und der Eidgenossenschaft. Damit sind nicht die Beziehungen mit der Vatikanstadt gemeint, denn das aktive Gesandtschaftsrecht des Hl. Stuhles leitet sich nicht vom politischen Territorium einer wenn auch noch so kleinen Kirchenstaatlichkeit her, sondern von der geistlichen Souveränität der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes. Die weltliche, staatliche Souveränität des Hl. Stuhles, früher im Kirchenstaate

und heute in der Vatikanstadt verkörpert, ist eine geschichtliche Entwicklungserscheinung, welche trefflich dazu geeignet ist, der geistlichen Souveränität zu dienen. Informationszwecke sind selbstverständlich gegeben und sehr nützlich, aber keineswegs erster oder einziger Zweck diplomatischer Beziehungen einer Nuntiatur. Wo der Hl. Stuhl, der eine erste Rechtspersönlichkeit ist, verschieden von derjenigen der katholischen Kirche und der einzelnen Bistümer, Initiativen ergreift und hierfür die Mitwirkung der Staaten gewinnen will (man denke z. B. an päpstliche Friedensschritte usw.), da tritt der Nuntius in Funktion. Man könnte das als den kirchenpolitischen Teil der Aufgabe bezeichnen, wenn der Ausdruck kirchenpolitisch nicht längst auch für alle res mixtae, die Angelegenheiten, welche Kirche und Staat angehen, verwendet worden wäre. Politik ist eben nie eine rein weltliche Sache, weil sie sich nie nur mit rein weltlichen Dingen abgibt, sondern sehr häufig nolens volens auch religiös-sittliche Belange berührt. Insofern ist die Existenz der katholischen Kirche und des Hl. Stuhles auch eine politische Angelegenheit, d. h. eine Sache, welche die Öffentlichkeit und die Staaten angeht und womit sie sich befassen müssen. Ebenso wird die Tätigkeit der katholischen Kirche, an sich eine rein religiös-sittliche Aufgabe allen Menschen gegenüber, zu einer politischen Angelegenheit, d. h. zu einer Sache, mit welcher sich die Politik, die Öffentlichkeit und die Staaten befassen müssen.

Die zweite Aufgabe eines Nuntius könnte als rein innerkirchliche Aufgabe bezeichnet werden: die Herstellung der Verbindung zwischen Papst und Bistümern. Das ist eine spezifische Aufgabe der päpstlichen Diplomatie. Sie findet eine sehr unzulängliche Parallele in der Aufgabe der Gesandten anderer Staaten, die Bürger ihres Landes mit ihrer Heimat in Verbindung zu halten. Unzulänglich kann diese Parallele genannt werden, weil bei den weltlichen Gesandten damit eine Aufgabe erfüllt wird, wo zwei Staaten, der Heimatstaat wie der Gaststaat, sich kumulativ mit rein staatlichen Belangen desselben Bürgers befassen, wobei selbstverständlich die Rechtsordnung des Gastlandes meist dominiert. Bei einem kirchlichen Gesandten geht es nicht um Ausländer (obwohl diese nicht ausgeschlossen sind), sondern um die Bürger des Gastlandes selber, aber nicht um deren staatliche, sondern um deren religiös-sittliche und kirchliche Stellung. Ein Katholik ist «Bürger zweier Welten.» Deswegen ist er kein Ausländer, weder für die Kirche noch für seine Heimat. Deswegen ist aber auch der Hl. Stuhl eigentlich keine auswärtige Macht und die Nuntiatur eigentlich keine Angelegenheit der Außenpolitik. Darum kann gesagt werden, die Vergleichung der Nuntiatur mit den Gesandten von Staaten sei eine sehr unzulängliche Parallele. In rein kirchlichen Belangen ist übrigens der Papst nach katholischer Dogmatik über den Primat unmittelbarer und oberster Hirt aller Gläubigen, also auch der Schweizer Katholiken. In Ländern, wo keine diplomatischen Beziehungen bestehen mit dem Hl. Stuhle, pflegt deshalb der Papst Delegationen abzuordnen mit diesen rein innerkirchlichen Funktionen. Sie pflegen die Aufsicht über den Stand der Kirche in ihrem Delegationsbereiche auszuüben und dem Papste darüber Bericht zu erstatten (Can. 267 § 2).

(Schluß folgt.)

A. Sch.

Katechetische Erneuerung

Im Bregenzer Wald (Vorarlberg) wirkt im Dorfe Andelsbuch Dr. Franz Willam, ein lieber, freundlicher Priester, ein großer Gelehrter und bekannter vielseitiger Schriftsteller, als Kaplan. In der großen Reihe seiner Veröffentlichungen hat das Werk «Leben Jesu im Lande und Volke Israel» mehrere Auflagen erreicht und wurde in neun Sprachen übersetzt, sogar ins Japanische und Chinesische. Als katechetischer Schriftsteller gab er schon vor 20 Jahren drei Bände heraus mit den Titeln «Unser Glaube, unser Weg, unsere Hilfe, ein Glaubensbuch, eine Sitten- und Gnadenlehre für das Volk». Über gesperrte Grenzen herüber wird uns jetzt das neue Werk «Katechetische Erneuerung», von Dr. Willam, zugänglich. (1946, Verlag Tyrolia, Innsbruck.) Vor einiger Zeit erschien der neue «Katechismus für die Diözese Basel», herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat, unter Mitarbeit fachkundiger Priester. Diese beiden Werke ergänzen sich als Theorie und Praxis und sind für die religiöse Unterweisung der Jugend sehr wertvoll.

Willam bespricht eine seit Jahrzehnten dringende Frage: die Einführung eines neuen, den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Katechismus. Jedes Zeitalter hat seinen eigenen Geist, der es besonders auszeichnet, nach guten und schlechten Seiten hin. Der Katechismus hat nicht mehr zu Menschen mit dem alten, sondern zu Menschen mit dem neuen Zeitgefühl zu sprechen. Das Hauptmerkmal des vergangenen Zeitalters war der Glaube an die Bedeutung des Wissens. Für den weltlichen Schulbetrieb wie für den Religionsunterricht ergab sich daraus das Bestreben, möglichst viele verstandesmäßige Kenntnisse zu vermitteln. Das Stichwort der neuen Zeit heißt dagegen: «Leben ist alles». Auch der religiöse Unterricht muß den daraus sich ergebenden, vielseitigen Änderungen Rechnung tragen, selbstverständlich nicht im Inhalt des Lehrens und Lernens, aber in der Lehr- und Lernmethode, sonst wird er veraltet und unwirksam. Es beweist die Wichtigkeit der Sache, wenn selbst Pius X. in den ersten Jahren seines Pontifikates einen Volkskatechismus herausgeben ließ; die rund 1000 Fragen der ersten Ausgabe wurden später stark reduziert, und die im Jahre 1919 nach dem neuen Kirchenrecht bearbeitete Ausgabe hat noch 443 Fragen. Der Katechismus Pius X. geht vom Grundsatz aus, daß alles erzieherische Einwirken des Wissens und das Leben

beständig vor Augen haben muß. Nicht das eine allein, nicht das andere allein, sondern beide zugleich. Was in der Religionsstunde geboten wird, muß gewiß in erster Linie den Verstand erleuchten (es darf nicht bloß gespielt, gelacht und gezeichnet werden), aber zugleich auch auf das religiöse Tun hinlenken, dieses Tun seelisch fördern und Hemmnisse beseitigen. Im deutschen Sprachgebiet war es die sog. Münchener Methode, welche den Forderungen nach vermehrtem Lebenswert des katechetischen Unterrichtes zu entsprechen suchte.

Im Jahre 1940 («der Sturm facht frische Flammen an») erschien in Frankreich ein Einheitskatechismus. Willam berichtet eingehend und mit zahlreichen Textproben über die neue, durch dieses Buch geschaffene Methode, welche nicht nur den Verstand, sondern auch den Willen, die Phantasie, das Gemüt und den Gestaltungstrieb des Kindes anspricht. Den Vertretern dieser neuen Methode ist es vor allem darum zu tun, vom Leben ausgehend, dem Leben zu dienen. Im besondern soll der Kampf gegen die religiöse Gleichgültigkeit geführt werden.

Es ist nun eine besondere Freude, die Erklärungen und Weisungen Willams für eine katechetische Erneuerung zum größten Teil erfüllt und verwirklicht zu finden im neuen «Katechismus für das Bistum Basel». Wir möchten darlegen, wie dieser Katechismus zu einem zeitgemäßen Hilfsmittel wird durch seine Verbesserungen in der sprachlichen Form und in mancher sehr guten Texterweiterung. Weil eine solche wesentliche Katechismusverbesserung im Grunde genommen nicht nur Diözesan-, sondern auch eine gewisse allgemein schweizerische Bedeutung hat, wollen wir diesen neuen Katechismus für das Bistum Basel (nachfolgend abgekürzt mit KB.) vergleichen mit dem Katechismus, welcher gegenwärtig in der Diözese St. Gallen gebraucht wird (nachfolgend abgekürzt mit KStG.). Dabei handelt es sich selbstverständlich nicht darum, den Basler Katechismus hinauf- und unsern Diözesankatechismus irgendwie trotz der Verdienste seines Alters herabzuhängen, sondern es soll nur der Fortschritt in der sprachlichen Gestaltung gezeigt werden. Die ausführlichen Gegenüberstellungen (obwohl lange nicht alle Beispiele genannt sind), möchten den Katecheten Anregung und Weisung sein, wie er den Kindern die religiösen Wahrheiten auch sprachlich wirksamer vermitteln kann.

KSTG.:

Was müssen wir tun, um Gott in rechter Weise zu dienen?

Was versteht man unter der Hl. Schrift?

Ist der Glaube zur Seligkeit notwendig? Der Glaube ist zur Seligkeit durchaus notwendig.

Gott ist allwissend heißt: Gott weiß alles; er weiß das Vergangene, das Gegenwärtige und das Zukünftige und selbst unsere geheimsten Gedanken.

Was haben die drei göttlichen Personen uns Gutes getan? Der Vater hat uns erschaffen, der Sohn hat uns erlöst, der Hl. Geist hat uns geheiligt.

Was tut Gott, nachdem er die Welt erschaffen hat, noch immer an ihr? Gott erhält und regiert die Welt fortwährend durch seine Vorsehung.

Wodurch ist die menschliche Seele Gott ähnlich? Dadurch, daß sie unsterblich und mit Vernunft und freiem Willen begabt ist.

KB.:

Was müssen wir tun, um in den Himmel zu kommen?

Was ist die Hl. Schrift?

Können wir ohne Glauben selig werden? Wir können ohne Glauben nicht selig werden, weil wir allein unser ewiges Glück nicht finden und ohne Glauben Gott nicht gefallen können.

Gott ist allwissend heißt: Gott weiß alles, auch was wir denken und wollen.

Wofür danken wir den drei göttlichen Personen? Wir danken Gott Vater, daß er uns erschaffen, Gott Sohn, daß er uns erlöst hat und Gott dem Hl. Geist, daß er uns heilig macht.

Wie sorgt Gott für die Welt? Gott erhält die Welt und regiert sie.

Woraus erkennen wir, daß der Mensch eine geistige Seele hat? Daß er denken und frei wollen kann. Wer sagt uns, daß die geistige Seele unsterblich ist? Das sagt uns Gott und unser Verstand.

KSTG.:

Woraus erkennen wir, daß Jesus Christus Gott ist? Aus dem Zeugnisse des himmlischen Vaters, aus der eigenen Aussage Jesu Christi, aus der Lehre seiner Apostel, aus der beständigen Lehre der katholischen Kirche.

Von wem hat der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen?

Wen hat Gott zum Nähr- und Pflegevater Jesu erwählt?

Worin soll uns die Auferstehung Jesu bestärken? Im Glauben an seine Gottheit, in der Hoffnung auf unsere eigene Auferstehung.

Die Kirche ist die sichtbare Gemeinschaft aller rechtgläubigen Christen auf Erden, welche unter einem gemeinsamen Oberhaupte, dem Papst, und den ihm untergebenen Bischöfen stehen.

Christus hat die Kirche gestiftet, um durch sie alle Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen.

Auf wie vielfache Weise gibt die Kirche ihre unfehlbaren Entscheidungen? Entweder durch eine allgemeine Kirchenversammlung oder durch den Papst.

Worin zeigt sich die Gemeinschaft der Rechtgläubigen auf Erden untereinander? Die Rechtgläubigen auf Erden, besonders die Gerechten, haben Anteil an den geistlichen Gütern der Kirche.

Was lehrt die Kirche von der Verehrung und Anrufung der Heiligen? Die Kirche lehrt, daß es recht und heilsam sei, die Heiligen zu verehren und anzurufen.

Was wird am jüngsten Tage mit dem Leib des Menschen geschehen? Am jüngsten Tag wird Gott den Leib wieder auferwecken und für immer mit der Seele vereinigen.

Unser Leib wird auferstehen, damit er teilnehme an dem Lohne oder an der Strafe, wie er teilhatte an der Ausübung des Guten und Bösen.

Welche Seelen kommen in die Hölle? Die Seelen, welche im Stande der Todsünde aus diesem Leben abscheiden.

Die Gnade des Bestandes ist jene Gnade, welche uns zu den einzelnen guten Werken antreibt und uns hilft, dieselben zu vollbringen.

Ein Sakrament ist ein äußeres, von Jesus Christus eingesetztes Zeichen, das uns eine innere Gnade mitteilt.

Mit welchen Worten hat Jesus die Ausspendung der Taufe angeordnet?

Was hat Jesus bewirkt durch die Worte «Das ist mein Leib»?

Was gebührt dem allerheiligsten Altarssakrament? Daß wir es in tiefster Ehrfurcht anbeten.

Wo wird das blutige Opfer am Kreuze fortwährend auf unblutige Weise erneuert? Das blutige Opfer am Kreuze wird in der hl. Messe fortwährend auf unblutige Weise erneuert.

Das hl. Meßopfer ist das immerwährende Opfer des Neuen Bundes, in welchem Jesus Christus sich selbst unter den Gestalten von Brot und Wein seinem himmlischen Vater unblutiger Weise opfert.

Die hl. Kommunion ist der Genuß des Leibes und Blutes Jesu Christi zur Nahrung der Seele.

Was soll man nach der hl. Kommunion tun? Man verharre noch einige Zeit in frommer Danksagung.

Wieviele Stücke gehören zum Empfang des Bußsakramentes? 5 Stücke: die Gewissensforschung, die Reue, der Vorsatz, die Beicht, die Genugtuung.

Das notwendigste Stück beim Bußsakrament ist die Reue, weil ohne Reue keine Sünde vergeben werden kann.

Wie empfangen die Brautleute das Sakrament der Ehe? Die Brautleute erklären vor ihrem Pfarrer und zwei Zeugen, daß sie einander zur Ehe nehmen, worauf der Priester ihren Bund segnet.

Wie soll man den Sonntag heiligen? Man soll am Sonntag sich knechtlicher Arbeit enthalten, gottselige Werke ausüben.

Was gebietet das 4. Gebot? Den Eltern Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam zu erweisen.

Wann sündigen die Kinder gegen die schuldige Liebe?

Wen versteht man unter den Vorgesetzten? Die Pflegeeltern, Lehrer, Meister und Herrschaften, die geistliche und weltliche Obrigkeit.

KB.:

Wer sagt, daß Jesus Christus wahrer Gott ist? Die Propheten und Apostel, der himmlische Vater und Jesus selbst.

Wer ist die Mutter Jesu?

Wer ist der hl. Josef?

Was zeigt uns Jesus Christus durch seine Auferstehung? Daß er wahrhaft Gott ist, daß auch wir einst von den Toten auferstehen.

Die Kirche ist der geheimnisvolle Leib Jesu Christi; sie ist das sichtbare Reich Jesu Christi auf Erden mit Papst, Bischöfen, Priestern und Laien.

Christus hat die Kirche gestiftet, damit sie alle Menschen lehre, heilige und in den Himmel führe.

Durch wen gibt die Kirche ihre unfehlbaren Lehren? Entweder durch den Papst und die Bischöfe gemeinsam oder durch den Papst allein.

Welchen Wert hat die Gemeinschaft der Heiligen auf Erden? Die Gemeinschaft der Heiligen auf Erden gibt uns Anteil an allen hl. Messen, Gebeten und guten Werken.

Warum verehren wir die Heiligen? Weil sie die Freunde Gottes sind, und weil Gott selbst sie wunderbar ehrt.

Was lehrt Christus von den Toten? Christus lehrt: die Toten werden auferstehen, die einen zur ewigen Seligkeit, die andern zur ewigen Verdammnis.

Der Leib wird vom Tode auferweckt, damit auch er beseligt oder verdammt werde, weil er der Seele zum Guten oder zum Bösen geholfen hat.

Wer kommt in die Hölle? alle, die in einer Todsünde sterben.

Die helfende Gnade hilft uns das, was zum Himmel führt, erkennen, wollen und tun.

Ein Sakrament ist ein äußeres Zeichen, das Jesus eingesetzt hat, um uns innere Gnade zu geben.

Wer hat die Taufe eingesetzt?

Was geschah, als Jesus die Wandlungsworte sprach?

Was erwartet der Heiland im allerheiligsten Altarssakrament von uns? Anbetung, Dank, Liebe.

Dauert das Kreuzopfer fort? Das Kreuzopfer dauert fort im Opfer der hl. Messe.

Die hl. Messe ist das vollkommene Opfer des Neuen Bundes. In ihr ist das Opfer Jesu am Kreuz auf unblutige Weise gegenwärtig.

In der hl. Kommunion empfangen wir den göttlichen Heiland, seinen Leib und sein Blut.

Was beten wir nach der hl. Kommunion? Wir beten Jesus in unserer Seele an, danken ihm, versprechen ihm Liebe und Treue und bitten um seine Gnaden.

Was muß man tun, um die Beichte würdig zu empfangen? Man muß das Gewissen erforschen, die Sünden bereuen, einen guten Voratz machen, die Sünden beichten, die auferlegte Buße verrichten.

Das Notwendigste bei der Beicht ist die Reue. Ohne Reue gibt es keine gültige Beicht und keine Verzeihung der Sünden.

Wie wird das Sakrament der Ehe gespendet? Die Brautleute geben einander vor dem Priester und zwei Zeugen das Ja-Wort und empfangen für ihren Lebensbund den Segen.

Wie wird der Sonntag geheiligt? Durch die Sonntagsruhe, durch das hl. Meßopfer und durch gute Werke.

Was will Gott im 4. Gebot? Daß wir seine Stellvertreter ehren und ihnen gehorchen.

Wie zeigst Du Deine Liebe zu den Eltern? Wann sündigt ein Kind gegen seine Eltern?

Wen ehrt Du außer Deinen Eltern? Alle, welche für mein Wohl besorgt sind: Pflegeeltern, Lehrer, Meister und Herrschaften, die geistliche und weltliche Obrigkeit.

KSTG.:

Verbietet das 5. Gebot nur die böse Tat gegen den Nächsten? Was verbietet Gott im 7. Gebot? Dem Nächsten an Hab und Gut zu schaden.

Wie heißen die Gebote der Kirche?

Was ist die Sünde? Die freiwillige Übertretung eines göttlichen Gebotes.

Wann lieben wir Gott über alles? Wenn wir ihn höher schätzen als alles in der Welt und bereit sind, lieber alles zu verlieren, als ihn durch eine schwere Sünde zu beleidigen.

Der neue Katechismus ist nicht nur sprachlich sehr sorgfältig redigiert, sondern er bietet auch sehr viele zeitgemäße notwendige Ergänzungen. Nur einige Beispiele: Warum läßt Gott die Leiden zu? Welches ist der größte Beweis für die Gottheit Jesu? Was zeigt uns das durchbohrte Herz Jesu? Wie wirkt der Hl. Geist in uns? Was ist der Papst? Ist es gleichgültig, welcher Kirche man angehört? Welche Bestattung schreibt die katholische Kirche vor? Wie ist ein Mensch ohne die heiligmachende Gnade? Was für Pflichten haben die Taufpaten? Was für Pflichten hat der Gefirmte? Was hat der Firmpate zu tun? Erklärung des Meßstipendiums, Weisungen für die Krankenkommunion. Warum müssen wir beichten? Was ist die Zivilehe? Zeremonien der Eheschließung. Was sind die Gebote Gottes? Warum sollen wir am Sonntag eine Predigt anhören? Was erwartet Gott von den Eltern und Vorgesetzten? Wie machen die Vorgesetzten ihren Untergebenen das Gehorchen leicht? Warum ist der Leib heilig? Im Anschluß an diese Frage wird das 6. und 9. Gebot in vollständig neuer Art, so klar und wahr, ehrfurchtsvoll und lebensnahe behandelt,

KB.:

Was führt zu bösen Taten gegen das Leben der Mitmenschen? Was verlangt Gott im 7. und 10. Gebot? Daß die Menschen ihr Eigentum rechtmäßig erwerben, ungestört besitzen und nach seinem Willen verwalten.

Wie heißen die fünf wichtigsten Gebote der Kirche?

Wann begeht man eine Sünde? Wenn man ein Gebot Gottes oder der Kirche mit Wissen und Willen übertritt.

Wie erlangen wir eine große Gottesliebe? Wenn wir aus Gottes Werken seine Liebe und Güte erkennen, wenn wir ohne Sünde in der Tugend leben, wenn wir für Gott Opfer bringen und Leiden auf uns nehmen.

daß wir dies als einen der größten Vorzüge des neuen Katechismus besonders hervorheben möchten. Der St.-Galler Katechismus hat nach jedem Abschnitt eine «Anmutung»; der neue Basler Katechismus schließt die Abschnitte bei der Glaubenslehre jeweilen mit einer «Mahnung», bei der Gnadenlehre mit einer «Besinnung», und nach jedem Gebot heißt es mit zahlreichen Fragen: «Prüfe dich selbst», womit eine ausgezeichnete Anleitung zu einem gewissenhaften, tieferen und klaren Beichtbekenntnis gegeben ist.

Der hochwürdigste Bischof Franziskus schrieb in seinem Begleitwort zum neuen Katechismus (KZ. 1947, Nr. 24), er hoffe, mit seinen tüchtigen Mitarbeitern ein Bestmögliches und Zeitgemäßes geschaffen zu haben. Diese beiden Ehrentitel gibt man dem Text und auch der Druckgestaltung des Werkes gerne und mit vollem Recht. Sollte der heutzutage oftmalige Wohnungswechsel der Kinder und andere Gründe veranlassen, einen schweizerischen Einheitskatechismus schaffen zu wollen, wäre dieser neue Katechismus für das Bistum Basel wohl die beste Vorlage dafür.

Franz Müller, Pfr., Niederbüren.

Die Förderung der Missionsberufe in Latein-Amerika

Missionsgebetsmeinung für den Monat September

Als 1492 Kolumbus Amerika entdeckte, und in der Folgezeit spanische und portugiesische Eroberer auszogen, um die neuentdeckten Gebiete für die spanische und portugiesische Krone zu erobern, fuhren gleichzeitig auch Missionare mit, um die Christianisierung dieser Länder in Angriff zu nehmen. Unter dem Schutze des weltlichen Armes machte die Missionierung rasche Fortschritte, so daß seit etwa 100 Jahren die latein-amerikanischen Länder nicht mehr als Missionsländer betrachtet werden, ausgenommen einige kleine Gebiete in den Anden und im Quellgebiet des Amazonas, wo übrigens vor einigen Jahren neue, bisher völlig unbekannte Indianerstämme entdeckt wurden. Die Bewohner dieser Länder sind in der Mehrzahl Nachkommen ehemaliger spanischer und portugiesischer Eroberer und Kolonisten oder Mischlinge. So werden diese Gebiete heute oft zu den katholischen Stammländern gerechnet. Da glaubt man nun, erwarten zu können, daß diese auch ihren Anteil an das Missionswerk der Kirche leisten, und auch eine schöne Anzahl von Missionaren für die Glaubensverbreitung zur Verfügung stellen könnten. Leider sehen wir uns aber in diesen Erwartungen weitgehend enttäuscht. Die Lage wird schon typisch illustriert durch die Tat-

sache des ständigen Priestermangels, der in diesen Ländern herrscht. Europa stellt nicht nur die meisten Missionare für die verbliebenen kleinen Missionsgebiete, sondern auch einen großen Teil des latein-amerikanischen Seelsorgsklerus.

Wir fragen uns daher mit Recht, woran es wohl liegen mag, daß diese Länder so spärlichen Priester- und Missionsnachwuchs haben. Die bedauerliche Lage mag zu einem großen Teil in der geschichtlichen Entwicklung begründet sein. Die Nachkommen der Konquistadoren und Kolonisten bilden im allgemeinen keinen günstigen Boden für Priester und Missionsberufe, rekrutierten sich diese Menschen doch meistens nicht aus den frömmsten und kirchentreuesten Christen. Wenn dann in der neuen Welt die religiöse Betreuung und Unterweisung zudem noch mangelhaft war, so konnte man nicht erwarten, daß aus den Nachkommen viele Priester- und Missionsberufe hervorgehen werden. Andererseits muß man auch gestehen, daß sich die Missionare und die kirchlichen Oberhirten selbst auch zu wenig bemühten, Priesternachwuchs aus den eigenen Gebieten heranzuziehen. Die Indianer hielt man wegen ihrer rohen Sitten und wegen ihrer Unbeständigkeit zum vornherein für ungeeignet für das Priestertum. Auch die Mestizen (Nachkommen von Kolonisten und Indianerfrauen) wurden nur selten zu den Weißen zugelassen, teils weil man sagte, sie hätten zuviel des unbeständigen Indianerblutes in den Adern, teils weil sie oft aus wilden Ehen stammten. Die

Kreolen (Nachkommen der europäischen Kolonisten, die in Amerika geboren wurden) waren in der Kolonialzeit völlig rechtlos, weshalb sie sich von Anfang an gegen Kolonialmacht und Mission stellten und dann auch zu den Vorkämpfern der Unabhängigkeitsbewegungen wurden. So war aus diesen Kreisen auch kein Priesternachwuchs zu erwarten. Da zudem in der Kolonialzeit der Priester- und Missionarnachwuchs aus Spanien und Portugal gesichert schien, glaubten die kirchlichen Behörden auch deshalb, sich nicht zu sehr um einen landeseigenen Klerus bemühen zu müssen. Wenn wir diese ablehnende Haltung auch nicht auf der ganzen Linie billigen können und bedauern müssen, so muß doch auch gesagt werden, daß diese Einstellung nicht etwa in reiner Interesselosigkeit oder Bequemlichkeit begründet war, sondern vielfach in einer sehr großen Hochschätzung der priesterlichen Würde.

Tragisch waren aber dann die Folgen dieser Einstellung nach dem Umschwung, der in den latein-amerikanischen Missionen einsetzte mit der Vertreibung der Jesuiten im Jahre 1768 und den Höhepunkt erreichte in den Unabhängigkeitskämpfen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, deren Endresultat die heutige politische Gliederung dieser Länder bildet. Nun war es zu Ende mit dem Nachschub von Priestern und Missionaren aus Spanien und Portugal, so daß infolge des großen Priestermangels die vorher blühenden Missionen dem Untergang geweiht schienen.

Glücklicherweise war man aber doch nicht ganz untätig gewesen in der Heranbildung eines landeseigenen Klerus. Vor allem die großen Missionsorden Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten hatten sehr früh in diesen Ländern Kollegien und Studienhäuser errichtet, wenn auch in erster Linie für den eigenen Ordensnachwuchs. Nach der Gründung der Propagandakongregation in Rom hatten vor allem die Franziskaner, um den Wünschen der Propaganda zu entsprechen, Missionskollegien errichtet. Im 18. Jahrhundert existierten in Lateinamerika nicht weniger als 23 solcher Missionskollegien. Viele mußten zwar wegen Schülermangels nach kurzer Lebensdauer die Tore wieder schließen, aber im Verlaufe der Jahre ging aus diesen Kollegien doch eine schöne Anzahl von Priestern hervor, so daß es vor allem diesen Missionskollegien zu verdanken war, daß die Kirche den Stürmen zu Beginn des 19. Jahrhunderts widerstehen konnte.

Wie steht es nun aber mit dem Missionszuwachs heute? Auch heute noch haben die verschiedenen Orden in Lateinamerika ihre Studienhäuser, aus denen auch immer wieder einzelne Missionsberufe hervorgehen. Befragen wir aber die uns zugänglichen Statistiken, so erhalten wir doch ein ziemlich betrübliches Resultat. Im Jahre 1934 zählte das gesamte Missionspersonal, das aus den latein-amerikanischen Ländern hervorging, 251 Priester, 692 Schwestern und 109 Brüder (Guida delle Missioni cattoliche). Für dieses große Gebiet eine bedenklich kleine Zahl. Neuere Statistiken waren nicht zugänglich, aber vermutlich haben sich diese Zahlen nicht stark verändert. In ganz Latein-Amerika existiert nur ein spezifisches Missionsseminar, das «Seminario Pontificio de Yarumal» (Kolumbien), das im Jahre 1927 gegründet wurde und seit 1945 die apostolische Präfektur Labateca betreut. Über den Stand dieses Seminars konnte nichts näheres in Erfahrung gebracht werden. Dann

nehmen sich vor allem die Steyler Missionare der Heranbildung des Missionsklerus an. In Argentinien, Brasilien, Chile und Paraguay arbeiten heute 393 Patres und 136 Brüder (natürlich in der Mehrzahl Europäer), die aber sechs Missionschulen und zwei Missionsseminare leiten mit über 650 Schülern. In Argentinien selbst zählen die Steyler 6 aus dem Land hervorgegangene Priester, 78 Kleriker und 193 Missionsgymnasiasten. 12 argentinische Patres arbeiten bereits auf den Philippinen.

Etwas besser steht es noch mit den weiblichen Missionsberufen, wie die weiter oben angeführten Zahlen zeigen. Tatsächlich bestehen eine Reihe von Schwesternkongregationen, die sich fast ausschließlich den Missionen widmen, so z. B. die Kongregation der Schwestern von der hl. Theresia vom Kinde Jesu, die 1929 in Kolumbien gegründet wurde, dann die Franziskanerinnen Mariens von der Hilfe der Christen von Cartagena, von denen 192 in den Missionen arbeiten, dann die Schwestern von der Vorsehung in Chile, von denen 154 in den Missionen tätig sind, u. a.

So beginnt in diesen Ländern das Missionsinteresse doch wieder etwas zu wachsen. Glücklicherweise haben die päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung auch überall Eingang und guten Anklang gefunden. Hoffen wir, daß dadurch, und vor allem auch durch unsere Gebetsunterstützung, der Missionsgedanke sich immer mehr verbreite und vertiefe, damit mit der Zeit auch mehr eigentliche Missionsberufe aus diesen Ländern hervorgehen. J. Sp.

Aus der Praxis, für die Praxis

Sittlichkeitstanten?

Zu der Angelegenheit des Verkaufes der diesjährigen Bundesfeierplakette in Schwyz sind noch einige Tatsachen bekannt geworden, welche das Bild verwohlt haben und zum Teil richtigstellen. Damit erhellt erst recht, daß die Sache ein übles Kesseltreiben war, ein erwünschter Anlaß, am untauglichen Objekt eine noch viel untauglichere Sache abzureagieren. Mit dem gewisserorts immer zügigen Schlagwort des Muckertums sollte die grundsätzliche Haltung getroffen und lächerlich gemacht werden, die sich für Sitte und Anstand in Kunst und Öffentlichkeit einsetzt.

In der würdigen Stellungnahme des katholischen Frauenbundes Schwyz, welche leider in unserer katholischen Presse keine entsprechende Beachtung gefunden hat, wurde dargelegt, daß der Frauenbund Schwyz gegen dieses Abzeichen bei keiner Instanz protestiert hat. Er hat es auch nicht als unsittlich erklärt und auch nicht aus Sittlichkeitsgründen es nicht zum Verkaufe übernommen. Aber er fand, daß dieses Abzeichen, eine gänzlich unbedeckte Knabenfigur darstellend, sich aus erzieherischen Gründen für den Verkauf von Haus zu Haus und von Hand zu Hand nicht eigne. Nicht die Nacktheit des Figürleins habe gestört, als vielmehr die Tatsache, diese Nacktdarstellung durch Kinder in alle Hände zu legen.

Ordnungsgemäß wandte sich der katholische Frauenbund Schwyz mit seinen Bedenken an die einzig zuständige Instanz: das schweizerische Bundesfeierkomitee. Dieses ging auf den Gedanken ein und erlaubte für die Gemeinde Schwyz den Ersatz des offiziellen Abzeichens durch Wappenfähnli,

in der berechtigten Annahme, das bleibe eine rein lokale Angelegenheit. Rund 600 Fähnchen wurden verkauft, der Verkauf jedoch eingestellt, als das Gegenteil einsetzte.

Daraus ist also ersichtlich, daß der katholische Frauenbund Schwyz durchaus korrekt gehandelt hat und in keiner Weise eigenmächtig vorgegangen ist. Der Gemeinderat Schwyz hatte sich bis anhin nie der Sache angenommen. Seit vielen Jahren hat der Frauenbund Schwyz im Auftrage des schweizerischen Bundesfeierkomitees den Verkauf des 1.-August-Abzeichens durchgeführt. Nachdem sich die zwei einzig Beteiligten verständigt hatten, bestand auch kein Grund, daß sich der Gemeinderat Schwyz mit der Angelegenheit befaßte, denn der Verkauf des Abzeichens ist keine Angelegenheit der Gemeinde und des Gemeinderates von Schwyz.

Es nimmt einem nur wunder, welcher Klüngel dann von außen sich hier einzumischen hatte und aus welchen Beweggründen? Das heißt, nachdem man die verschiedenen Äußerungen gelesen und gewürdigt, nimmt es einem nicht mehr wunder, daß sich ein gewisser Klüngel einmischte und aus welchen Beweggründen. Katholischerseits haben wir aber keinen Anlaß, solchen Kreisen Schützenhilfe zu leisten, weder durch unverständliches Schweigen, und noch viel weniger durch noch unverständlichere Übernahme ihrer Darstellung. Dies gilt besonders, nachdem die Stellungnahme und Richtigstellung bekanntgeworden. Jedenfalls stand und steht der katholische Frauenbund Schwyz mit seiner Begründung ehrenvoller da im Lichte des 1. August, als seine unritterlichen Gegner!

A. Sch.

Das zweite Generalkapitel der Missionsgesellschaft Bethlehem

Vom 13. Juli bis 21. August 1947 versammelten sich in Immensee zum zweiten Male in der Geschichte der 1921 gegründeten Missionsgesellschaft Bethlehem die Obern der Gesellschaft mit den von den Mitgliedern gewählten Vertretern aus Heimat und Mission. Nach achttägigen Exerzitien begannen die Verhandlungen, welche zunächst zur Erneuerung der Gesellschaftsleitung führten. Als Generaloberer wurde H.H. Eduard Blatter gewählt, der bereits seit 1943, dem Todesjahr des Gründers, Can. Dr. P. Bondolfi, die Gesellschaft als Generalvikar geleitet hatte. Ferner wurden als Assistenten gewählt: H.H. Luigi Nart (erster Assistent und Stellvertreter des Generaloberen), H.H. Alois Schildknecht (bisher Gesellschaftsoberer der Mission Tsitsikar), H.H. Jos. M. Camenzind (bisher Regens des Bruderklauseminars Schöneck) und H.H. Joh. Beckmann, Professor in Schöneck. — Die weiteren Beratungen galten dem inneren und äußeren Ausbau der Gesellschaft in Heimat und Übersee. Sie erhielten durch die Anwesenheit der Vertreter aus den Missionen von Tsitsikar (Mandschurei) und Fort Victoria (Süd-Rhodesien) ein besonderes missionarisches Gepräge. Da den seit 1946 in China weilenden neuen Missionaren der Zugang in das von den Kommunisten besetzte Gebiet der Apost. Präfektur Tsitsikar immer noch versperrt ist, wurde auf Wunsch des Internuntius in China, zunächst provisorisch, eine neue Mission im Reiche der Mitte übernommen. Im September

werden die ersten fünf Missionare Bethlehems Haichow, einen Distrikt der Provinz Kiangsu, betreten. — Im Verlaufe des Kapitels wurden vom Generaloberen folgende neue Ernennungen vorgenommen: Als Regionaloberer für Fort Victoria wurde H.H. Albert Würms ernannt. Seine Stelle als Oberer der studierenden Missionare in London wird der bisherige Regionaloberer von Süd-Rhodesien, H.H. Alois Gut, übernehmen. H.H. Dr. Gustav Schnetzler bleibt stellvertretender Regional in Tsitsikar, bis die Verbindung mit den Missionaren wiederhergestellt werden kann. Direktor und Hausoberer des Missionshauses Bethlehem wurde der erste Assistent, H.H. Luigi Nart, während der H.H. Assistent Jos. M. Camenzind zur Verfügung des Generaloberen in der Leitung der Gesellschaft steht. Generalökonom der Gesellschaft ist H.H. Julius Stocker. Zum neuen Regens des Bruderklauseminars Schöneck wurde H.H. Assistent Alois Schildknecht ernannt, zum Leiter des aszetischen Probejahres H.H. Jos. Böhler, bisher Professor und Präfekt in Rebstein.

Dr. J. B.

Papst Pius XII. dankt der Schweizerischen Caritas *

Unserem geliebten Sohn, dem Priester G. Crivelli,
Direktor des Schweizerischen Caritasverbandes

Mit anerkennender Genugtuung haben Wir davon Kenntnis genommen, wie sehr der Schweizerische Caritasverband sich mit Verständnis und Eifer bemüht hat, sowohl gelegentlich der Heiligsprechung Ihres Landespatrons als auch sonst, den caritativen Werken des Heiligen Stuhles, die mit dem wachsenden Umsichgreifen der Not vor immer größeren und dringlicheren Aufgaben stehen, fühlbare Förderung zukommen zu lassen.

Es drängt Uns, dafür auch im Namen aller derer, denen Wir mit solchen Caritasspenden aus der Schweiz in ihren leiblichen und seelischen Nöten beispringen konnten, innigen Dank auszusprechen, nicht zuletzt auch für die reiche Spende, die Sie Uns auf Veranlassung des bischöflichen Prorektors des Verbandes jüngst übersandt haben.

Unser Dank erstreckt sich auch auf die hier eingetroffenen Spenden gebrauchter Kleidungsstücke, die, sobald sie durch die hier zur Verfügung stehenden freiwilligen Hilfskräfte in gebrauchsfähigen Zustand gebracht worden sind, an die Brennpunkte besonderer Not geleitet werden.

Sie haben, wie Sie im Schreiben vom 7. Juni hervorheben, bei Ihrem letzten Aufenthalt in der Ewigen Stadt sich mit eigenen Augen davon überzeugen können, wie die Notrufe an den Vater der Christenheit zu nie gekannten Ausmaßen anschwellen. Wir vertrauen darauf, daß in den Herzen der

* Anlässlich der Heiligsprechung von Bruder Klaus wurde dem päpstlichen Hilfswerk in Rom das Ergebnis der Bruder-Klausen-Spende übergeben. Außerdem gehen jetzt noch größere Lieferungen Caritasgaben von der Schweizerischen Caritaszentrale Luzern nach Rom. Papst Pius XII. hat in einem eigenen Handschreiben seine Anerkennung und seinen Dank dafür zum Ausdruck gebracht. Die Schweizerische Caritaszentrale möchte allen, die sich an der Bruder-Klausen-Spende beteiligt haben, von dem päpstlichen Schreiben Kenntnis geben und den Dank und die Anerkennung den stillen und selbstlosen Spendern und Mitarbeitern im ganzen Schweizerland zukommen lassen.

Caritasjünger der Schweiz diese Notrufe auch in Zukunft das Echo finden, das der Göttliche Samaritan von den Seinen erwartet.

In dieser tröstlichen Gewißheit erteilen Wir Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie allen Verbandsmitgliedern als Unterpfand des Geistes, der Liebe und Gnade Jesu Christi in väterlichem Wohlwollen den erbetenen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, den 1. August 1947

Pius PP. XII.

Schweizerische Studiengemeinschaft für gregorianischen Choral

Choralwoche in Wolhusen (20.—26. Juli)

Die schweizerische Studiengemeinschaft hielt ihre Choralwoche vom 20. bis 26. Juli 1947 in Wolhusen ab. Sämtliche etwa 75 Teilnehmer waren im schöngelegenen Exerzitienhaus auf's beste untergebracht. Die Leitung des Hauses gab sich große Mühe, die Kurs Teilnehmer in jeder Weise zufrieden zu stellen, was auch von allen dankbar anerkannt wurde. — Der Schreibende hat die Bestrebungen der Studiengemeinschaft seit je verfolgt; konnte aber leider erst dieses Jahr an der Choralwoche teilnehmen.

Das Arbeitsprogramm war mustergültig zusammengestellt, um das große Pensum in dieser kurzen Zeit bestmöglich zu bewältigen. Nach der Feier des hl. Meßopfers galt die erste Arbeitsstunde dem Liturgievortrag von H. H. Dr. P. Leo Helbling, Einsiedeln, der die Kursteilnehmer mit dem Kirchenjahr und im besonderen mit den Meßtexten der Sonntage nach der Choralwoche bekannt machte und die Grundlage zu deren Verständnis gab. Diese geistreichen Vorträge wurden allgemein sehr gewürdigt. In die Theorie- und Praxisstunden teilten sich die Herren Don L. Agustoni, Priesterseminar Lugano, Prof. Dr. Carraz, Genf, und Herr G. Wülser, Wohlen, der außerdem die gregorianische Formenlehre mit Geschick behandelte. Es kam uns zum Bewußtsein, welch' große religiöse, historische und musikwissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete des gregorianischen Choralgesanges geleistet wurde.

Von Schallplatten hörten wir den vorbildlich gesungenen Choral der Mönche von Solesmes, der jedem anwesenden Chorleiter als das anzustrebende Ideal eines liturgischen Gesanges dienen kann. Mit jedem neuen Tage konnte man bemerken, wie die verschiedenen Choralgesänge schöner, stilvoller gesungen wurden und es dürfte auch für die verehrten Kursleiter eine Befriedigung gewesen sein, mit einem Chor zusammenzuarbeiten, der von der erhabenen Schönheit des Chorals überzeugt ist und darum auf alle Intentionen willig und gerne einging. Herr Prof. Dr. Carraz verstand es mit seiner bilderreichen Sprache die Erklärungen sehr eindrücklich zu formulieren. Der Schreibende hatte das Vergnügen, einige aufschlußreiche Stunden mit ihm zu verbringen und auch seine große Improvisationskunst an der Orgel zu bewundern.

Nach einer Einführung in die Messe des folgenden Tages durch H.H. P. Leo Helbling fand jeder Tag seinen sinnvollen Abschluß durch die gemeinsam gesungene Komplet. Besondere Sorgfalt wurde auf die Einstudierung des Schlußhochamtes der Woche verwendet. Dieses feierliche hl. Amt, zelebriert von H.H. P. Ivo Elser OSB., Sarnen, dem Spiritus rector der Choralwoche, dirigiert von Prof. Carraz, wird allen Teilnehmern in besonderer Erinnerung bleiben. Herrlich erklang der Introitus «Gaudemus omnes in Domino» und die I. Choralmesse durch die geräumige Pfarrkirche von Wolhusen.

Nach einer letzten Aussprache im Garten des Exerzitienhauses nahm man nach einem kräftigen Dankesapplaus von den verehrten Kursleitern Abschied. Viel Neues und Anregendes hatten wir aufgenommen, Gedanken ausgetauscht, neue Freundschaften geschlossen, und jeder schied mit dem Wunsche, bei nächster Gelegenheit wieder mitmachen zu können, um seine Kenntnisse zur Ehre des Allerhöchsten zu erweitern und zu vertiefen.

Die Choralwoche 1947 in Wolhusen war ein voller Erfolg.

A. J.

Totentafel

Ein Telegramm aus Peking brachte die schmerzliche Kunde, daß, wahrscheinlich in der Karwoche, in der Apost. Präfektur Tsitsikar der hochwürdigste Herr Propäfekt Otto Hiltl seinem langjährigen Leiden erlegen ist. Der Verstorbene wurde 1896 zu Plielenhofen bei Regensburg geboren und kam bereits im Herbst 1908 in das Missionshaus Bethlehem, Immensee. Die ruhigen Gymnasialstudien wurden leider durch fünfjährigen Frontdienst unterbrochen und konnten erst 1921 vollendet werden. Nach einem Jahr Theologiestudium im Seminar St. Luzi in Chur trat der missionsbegeisterte Bayer in die Missionsgesellschaft Bethlehem ein, empfing 1925 die hl. Priesterweihe und 1926 die Sendung in die gerade damals eröffnete Mission Tsitsikar, Mandschurei. Das missionarische Neuland zwang ihn leider zu einer starken Überbeanspruchung seiner Kräfte, so daß er schon 1931 als schwer lungenleidend wieder in die Heimat zurückkehren und in Davos Heilung suchen mußte. Obwohl ihn der Arzt auch 1933 noch nicht wieder in die Mission ziehen lassen wollte, drängte es ihn, die lange unterbrochene Missionsarbeit wieder aufzunehmen. 1934 wurde er zum Propäfekten der Präfektur Tsitsikar ernannt, die er bei Abwesenheit des Apost. Präfekten, Msgr. Paul Hugentobler, mit Klugheit und Geschick zu leiten verstand. Seine fruchtbarste Tätigkeit entfaltete er von 1935 bis 1939 als Rektor der Mittelschule St. Michael, wo er sich durch sein leutseliges Wesen und tiefpriesterliche Haltung und Betreuung von Christen und Heiden bei Lehrern und Schülern eines großen Ansehens erfreute. Aber immer wieder machten sich verschiedene Leiden, teils Folgen des Kriegsdienstes und einer langjährigen Gefangenschaft, teils Folgen seines Lungenleidens, störender bemerkbar. 1939/40 konnte er noch die etwas ruhigere Missionsstation Chalantun und schließlich als Retter in der Not die Station der kanadischen Missionare in Paichengise bis zur Rückkehr dieser Missionare aus dem Internierungslager im Herbst 1945 versehen. Aber dann schien seine Kraft erlahmt und das alte Leiden die Oberhand zu gewinnen. Entsprechende Pflege war in der Zeit der russischen und später chinesisch-kommunistischen Besetzung nicht möglich. Die körperlichen Schmerzen wurden gesteigert durch das entsetzliche Leid, das er ringsherum im Lande und vor allem bei seinen vielen bekannten Christen und Heiden sah und denen er nicht mehr helfen konnte. Der ungestüme Wille hat Jahrzehnte einen kranken Körper zur Hergabe der letzten Kraftreserve gezwungen, aber das seelische Leid hat ihn gebrochen. Die Missionsgesellschaft Bethlehem und seine Studienfreunde und Angehörigen in der Schweiz werden dem seeleneifrigen Missionar und ersten Propäfekten von Tsitsikar ein dankbares Andenken bewahren.

Dr. J. B.

In Frick erlag einem Leiden H.H. Kaplan Johann Gärtner, der — 1915 in Leuggern geboren, — nach Studien in Feldkirch, Freiburg und Luzern vor sechs Jahren zum Priester geweiht worden war. Die ersten vier Jahre wirkte er als Vikar an der Marienkirche in Basel mit hingebendem Eifer in den Pfarrei-Organisationen der Hotel-, Restaurants- und Hausangestellten. In Frick waren es die Jungmannschaftsvereine, die er mit aufopfernder und energischer Hand führte.

H. J.

Mitten aus der Arbeit des Verkünders des Gotteswortes wurde Sonntag, den 17. August, H.H. Wolfram Meyer, OFr. M. Cap., aus dem irdischen Leben gerufen, als er in seiner Heimatgemeinde Gettnau (Kt. Luzern) zum ersten Male die Kanzel bestieg und während der Predigt vom Schlag getroffen hinsank. Der quecksilbrige, lustige Hermann — so hieß der kleine Schuhmacherbub, der 1889 in Willisau auf die Welt kam, gab einmal auf die Frage, was er denn werden wolle, die bezeichnende Antwort: «entweder Geistlicher oder Zirkusdirektor». Der Studienweg durch die Mittelschule von Münster und das Kapuzinerkollegium in Stans machten aus dem mit einem begeisterungsfähigen Idealismus begabten «Hinterländer» einen tüchtigen Sohn des hl. Franziskus, der in schwärmerischer Begeisterung für den hl. Fidelis, den ersten Blutzeugen des Kapuzinerordens in der Schweiz, sich als Studentchen mit glühender Nadelspitze das Kreuzzeichen in die Brust einbrannte, um seinem Verlangen nach dem Martyrium Ausdruck zu geben. Acht Jahre nach der Priesterweihe, die er 1914 in Solothurn empfing

hatte, meldete er sich als einer der ersten für die Missionsarbeit in Ostafrika, wo er seit 1922 bis 1936 die reiche Entfaltung der Schweizer Kapuzinermission Daressalam miterleben durfte. Besonders die Aussätzigen hatten es ihm hier angetan, für die er eigene Heime gründete und die ihm daher auch mit besonderer Anhänglichkeit zugetan waren. Mit gebrochener Gesundheit kehrte er 1936 in die Heimat zurück, arbeitete aber raslos weiter als Beichtvater und Volksprediger, vor allem durch ungezählte Vorträge an Missionssonntagen die urkatholische Idee der Heidenmission im Volke fördernd. Da er selber nicht mehr ins Missionsland zurückkehren konnte, war es ihm eine Genugtuung, wenigstens die jungen Missionare vorbereiten zu dürfen durch Einführung in das Kisuaheli, die Sprache der dortigen Eingeborenen. R. I. P. H. J.

Einem Bergunfall ist am 10. August im Puschlav H.H. Propst Dr. Felice Menghini zum Opfer gefallen. In der von ihm erbauten Bergkapelle «Madonna della Montagna» hatte er als Feriengast den Sonntagsgottesdienst gehalten; am Nachmittag stürzte er auf einer Bergtour ab und brach den Rückgrat. Sein früherer Hinschied wird als schwerer Verlust empfunden. Der erst 38jährige, hervorragend begabte Puschlaver, als ältester einer kindergesegneten Familie, die zwei Priestersöhne zählt, in Puschlav am 20. September 1909 ins Leben getreten, absolvierte die Vorstudien in Monza, die Theologie in Chur, und erwarb mit höchster Auszeichnung den Dokortitel in der Philologie an der katholischen Universität von Bologna. Der kurze Weg seines Priesterlebens seit der Ordination im Jahre 1933 war ausgefüllt mit vielseitiger Arbeit in der Seelsorge als Pfarrer von San Vittore (Msox), als Pfarrhelfer im Vaterstädtchen Puschlav, als Propst an der dortigen Kollegiatskirche. Daneben ging eine Fülle von Arbeit des feinsinnigen Dichters, Historikers, Caritasapostels, Kirchenrenovators, Redaktors (Wochenzeitung «Il Grigione Italiano», Calendario del Grigione Italiano), Mitarbeiters am Radio. Sein reicher Geist beherrschte die deutsche Sprache mit der gleichen Vollendung wie seine italienische Muttersprache. R. I. P. H. J.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Chur. Zum Pfarrer von Realp wurde H.H. Dr. Balduin Würth, OMCap., bisher im Kloster Dornach, ernannt, und H.H. Joseph Wachter, Pfarrer von Mauren, zum bischöflichen Vikar für das Fürstentum Liechtenstein.

Kollegium Sarnen. H.H. Dr. P. Hugo Müller, bisher Spiritual im «Salesianum», Freiburg, wurde zum Professor am Kollegium in Sarnen ernannt.

Diözese Lausanne - Genf - Freiburg. H.H. Joh. Murith, Vikar in Châtel-St-Denis, wurde zum Pfarrer von Villarimboud ernannt. — H.H. Raphael Pfulg, Vikar in Compièrès, wurde zum Pfarrhelfer an Notre-Dame in Lausanne und zum Präfekt der dortigen katholischen Schulen ernannt. — H.H. Pierre Späni, Vikar in Genf, wurde zum Sekretär des Oeuvre St-Justin in Freiburg ernannt an Stelle des H.H. Romain Chamartin, der Vikar in Compièrès wird.

Auszeichnung. H.H. Joseph Crivelli, Direktor der Caritaszentrale in Luzern, und Mgr. Alfred Teobaldi, Direktor der Caritas in Zürich, wurden zu Konsistorialräten des Erzbistums Wien ernannt.

Dem 17. st.-gallischen Katholikentag,

der am letzten Sonntag, dem 31. August, in St. Gallen stattfand, war nach den Berichten der katholischen Presse ein voller Erfolg beschieden. An 8000 Männer nahmen an ihm teil. Pfarrektor Michael Weder zelebrierte in der Kathedrale das Hochamt, P. Dr. Leo Helbling hielt die Festpredigt. Der katholische Volksverein, der Ignatianische Männerbund und der katholische Erziehungsverein hielten sodann Sonderversammlungen ab, an denen Guardian Engelbert Ming, O.Cap., Schüpfheim, Prof. Reck, Goldach, und Pfarrer Dr. Schneider, Engelburg, Referate hielten. An der Ver-

sammlung der christlichsozialen Standesvereine sprach Joseph von Matt, Stans, und an der des katholischen Bauernbundes dessen Diözesanpräses Pfarrer Al. Gemperle. Besonders machtvoll war der Aufmarsch der Jungmannschaft auf dem Klosterplatz, zu der Dr. C. Weder, Rorschach, über «Bruder Klaus und der Jungmann» sprach. Auch die andern Referate standen im Zeichen des hl. Landesvaters. — An der Glaubenskundgebung des Nachmittags im äußeren Klosterhof richteten Landesbischof Dr. Josephus Meile und der Präsident des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Nationalrat Studer, Escholzmatt, zündende Worte an die gewaltige Versammlung. Originell war die Huldigung der Jungmannschaft an die Kirche mit symbolischen Gaben der verschiedenen Talschaften des Bistums und ein Festspiel, das die große Vergangenheit des Klosters St. Gallen in seiner Gegenwartsbedeutung darstellte.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Fest des heiligen Niklaus von Flüe

Kirchlich ist für die Schweiz das Fest des heiligen Bruder Klaus von Flüe auf den 25. September festgelegt.

Für dieses Jahr gestatten wir, daß es für das Volk feierlich am darauffolgenden Sonntag, dem 28. September, begangen werde.

Die Meßformularien können von der Imprimerie St. Paul in Freiburg bezogen werden. Die Brevier-Faszikel sind noch nicht erschienen.

Solothurn, 2. September 1947.

† Franziskus,

Bischof von Basel und Lugano

Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus Wolhusen: H.H. Pater Kentenich wird den sehr zeitgemäßen Kurs «Der apokalyptische Priester» halten vom 22. bis 26. September, 6.—10. Oktober, und vom 22.—26. Okt.

Anmeldungen an das Exerzitienhaus Wolhusen. Tel. (041) 6 50 74.

Rezensionen

100 Jahre Taubstummengestalt Hohenrain 1847—1947

Unter der Redaktion des derzeitigen Direktors der Taubstummengestalt Hohenrain gibt das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern eine sehr vielseitige und interessante Zentenarschrift heraus. Der Erziehungsdirektor, Ständerat Dr. G. Egli, widmet diese Jubiläumsschrift den Direktoren, Lehrerinnen, Lehrern und Schwestern, heimgegangenen und lebenden, in tiefem Danke für so viel Geschick, Verständnis, Hingabe und Selbstlosigkeit in der Betreuung der taubstummen Kinder, denen sie nicht nur Sprache, Lebensfreude und Anschluß an die menschliche Gesellschaft vermittelt haben, sondern auch eine gediegene Erziehung auf religiöser Grundlage.

Ein interessanter historischer Beitrag eröffnet die Schrift mit der Vorgeschichte der Anstalt als Johanniterkommende. Ihm schließt sich eine Darstellung der Taubstummengestalt im Kanton Luzern von ihren Anfängen an und es wird in der Hauschronik das Wachsen der Anstalt in hundert Jahren geschildert. Es folgen medizinische und psychologisch-pädagogische Beiträge, während interessante statistische Beiträge nicht nur Frequenztabellen bieten, sondern sich auch mit Fragen der Berufsberatung, Fürsorge und Weiterbildung, sowie des weiteren Schicksals der Taubstummen befassen.

Das Buch ist ein sehr aufschlußreicher Rechenschaftsbericht über ein sehr schönes Werk der Nächstentliebe, zu dem sich Kirche und Staat zu freundschaftlicher und gesegneter Zusammenarbeit die Hand gereicht haben. Seelsorger und Erzieher, die als Berater den Familien zur Seite stehen, können aus den Darlegungen des Werkes vielen Nutzen ziehen. Dem Kanton Luzern ist zur Taubstummengestalt Hohenrain aufrichtig zu gratulieren und zu danken für deren verständnisvolle, in jeder Hinsicht erfolgreiche, echt christliche Führung.

A. Sch.

Bruce Marshall: *Die Welt, das Glück und Father Smith*. Morgen-Verlag Conzett & Huber, Zürich, 1947. 320 S.

Ein etwas seltsamer Titel (im englischen Original: *The world, the flesh and father Smith*) für ein Priester- und Seelsorgerleben aus der Diaspora Schottlands, das den Stoff für einen Bestseller der USA, abgeben hat! Seltam und doch auch wiederum begreiflich, daß die anspruchslose Schilderung dieses Lebens einen solchen Bucherfolg davontrug. Es ist nichts Außerordentliches, was der Verfasser zu sagen hat, aber das Ordentliche packt durch seine entzückende Menschlichkeit, in welcher es erscheint und dargestellt wird. Das priesterlich-seelsorgerliche (mit Einschluß des Bischofs) ist im allgemeinen korrekt und anziehend geschildert, wenn auch mit komischen Einschlägen, die sich aber aus den Personen erklären und nicht verletzen müssen, wenn man das im Auge behält. Ab und zu ist aber die Grenze erreicht, ja wohl auch überschritten, wo diese Erklärung noch zugänglich sein mag. Der nichtorientierte Leser könnte hie und da in Versuchung kommen, der katholischen Sache zuzuschreiben, — was schlicht dem Menschentum der Agierenden entspringt. Der orientierte Leser wird aber manche Partien mit Schmunzeln, ja Lachen auf den Stockzähnen genießen! A. Sch.

Sören Kierkegaard: *Kritik der Gegenwart*. Im Heßverlag Basel 1946, 112 S. brosch.

In der Uebersetzung von Theodor Haecker († 1945) wird hier des bekannten Dänen Kierkegaard (1813—1855) Gegenwartskritik, die sich als eine Kritik der Zeit vor hundert Jahren gibt, dargeboten, gefolgt von einem langen Nachwort desselben Th. Haecker. Es wird weite Kreise interessieren, was der Vater der dialektischen Theologie und der Existenzialphilosophie, dessen Schriften als Sammelbecken aller geistigen Unruhen seiner Zeit bezeichnet worden sind, zu dieser Zeit kritisch zu sagen hat. Es ist nicht immer dasselbe, was vom katholischen Standpunkte aus zu sagen wäre.

A. Sch.

Kurt Guggisberg: *Die römisch-katholische Kirche*. Zwingliverlag Zürich 1946, 359 S.

Vorliegendes Buch will eine Quellensammlung sein, welche die katholische Kirche selber über ihr Wesen zur Sprache kommen läßt. Es soll dem Protestant zu einer ersten Information eine Zusammenstellung katholischer Quellen in die Hand geben. Diese Quellen sollen durch eine Einführung ergänzt werden, die fast ebenso ausführlich geraten ist wie die Darbietung der Quellen selber.

Das Werk zerfällt in drei Teile: I. Wesen und Verfassung der Kirche, II. Dogma, Sakrament und Kult. III. Die Kirche in der Welt. Es ist für einen Katholiken von großem Werte, zu wissen, wie der Nichtkatholik seine Kirche sieht. Anerkennenswert ist der Zug nach Objektivität, welcher im Heranzuge der Quellen zur Auswirkung kommt. Immerhin ist zu beachten, daß es kein leichtes Unterfangen für einen Protestanten darstellt, den Katholizismus quellenmäßig darzustellen. Noch schwieriger wird es, wenn die Wertung einsetzt, womit eigentlich der ursprüngliche Rahmen weiter gespannt wird. Hätte es nicht dem ausgesprochenen Zuge zur Objektivität entsprochen, einen sachkundigen Katholiken über die Auswahl der Quellen zu Rate zu ziehen und das Manuskript in bezug auf wünschenswerte Vollständigkeit und namentlich Korrektheit durchlesen zu lassen? Denn es sind namentlich der, wie wir annehmen wollen, ungewollten Unkorrektheiten eine große Zahl, welche dem wissenschaftlichen Werte des Buches nicht wohl anstehen. Der Protestant hat damit nicht ein Bild der katholischen Kirche, wie sie sich selber sieht. Gerade, weil das Werk nicht zur vulgären antikatholischen Literatur gehört, ist es bedauerlich, wenn vulgäre Ladenhüter und Vorurteile weitergeschleppt werden, die dem Werke nicht zur Ehre gereichen. An gewissen Stellen muß sogar die Preisgabe des gemeinsam Christlichen festgestellt werden. Offenbar ist der Verfasser der Auffassung, die reine Darstellung der katholischen Kirche genüge zu ihrer Widerlegung, und übersieht dabei, daß das Wesentliche der Darstellung Eigengewächs des Darstellenden ist. Von einer wirklichen und wahrhaftigen Selbstdarstellung hat jedoch die katholische Kirche alles zu hoffen! A. Sch.

Priester und Laie in der Seelsorge heute. Rex-Verlag, Luzern, 1947, 187 S., brosch.

Nachdem die hochwst. schweizerischen Bischöfe in einer Vortragsreihe die Probleme der heutigen Seelsorge autoritativ umschrieben

hatten (cf. KZ. 1945, p. 395 ff.), veranstaltete das Institut für Seelsorgewissenschaft und Seelsorgearbeit an der Universität Freiburg i. Ue. eine weitere Vortragsreihe, welche den Laien zum Worte kommen läßt, und im vorliegenden Bande gesammelt herausgekommen ist. Es sind Erwartungen und Wünsche des Staatsmannes, des Juristen, des Mediziners, des Bauers und Arbeiters an den Seelsorger und die Seelsorge.

Das Gewicht dieser Vorträge ist natürlich ungleich gegenüber denjenigen der ersten Reihe. Man wird sagen dürfen, daß die Seelsorge nicht auf diese Richtlinien warten mußte, sondern deren wesentliche Postulate schon längst gesehen und ihre Verwirklichung an die Hand genommen hat. Trotzdem ist es für die Seelsorge nicht uninteressant, zu vernehmen, was man außerhalb der hierarchisch beauftragten und verantwortlichen Kreise von der Seelsorge im allgemeinen oder von der Seelsorge bestimmter Kreise denkt und wünscht. Dabei ist es natürlich eine Ermessensfrage, welche Kreise man dafür begrüßen will. Es wäre z. B. denkbar, daß auch der Erzieher Wertvolles zu sagen wüßte, oder in Ergänzung zum Bauern und Arbeiter der Arbeitgeber und der Konsument. Immerhin kommt da die Fragwürdigkeit der allzusehr spezialisierten Seelsorge zum Vorschein. A. Sch.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:		Übertrag	Fr.	8 248.18
Kt. Aargau:	Rheinfelden, Legat des Fr. Berta Wilhelmine Uebelin sel. (abz. Erbschaftssteuer) 340; Wettingen, Hauskollekte 1070; Rohrdorf, a) Hauskollekte 440, b) Gabe von einem verstorbenen Wohltäter 200;		Fr.	2 050.—
Kt. Appenzell A.-Rh.:	Teufen, Gabe von Ungenannt		Fr.	25.—
Kt. Appenzell I.-Rh.:	Brülisau, Legat der Jgfr. Magdal. Inauen, Berg 45; Oberegg, Legat von Jgfr. Paulina Waiser sel. 400;		Fr.	445.—
Kt. Bern:	Delsberg, Gabe von P. F. durchs Kapuzinerkloster 400; Meiringen, Gabe von Fam. J. 20; Liesberg, Gabe von Ungenannt 100; Dampfreux 20;		Fr.	540.—
Kt. Graubünden:	Lenz, Hauskollekte 152; Peiden, Kollekte 40; Tinizong (Tinzen), Kollekte 112.85; Tiefenkastr, Kollekte 85; Bivio-Marmels 40; Alvaschein 80; Brienz, Hauskollekte 80; Vals, Legat Kaspar Schwarz 20; Sta. Domenica 4; Brusio, Kollekte 30; Somvix, Hauskollekte 260;		Fr.	903.85
Kt. Luzern:	Willisau, Spezialgabe von Ungenannt 100; Hochdorf, an Rechnung 50; Hellbühl, Hauskollekte 580;		Fr.	730.—
Kt. Nidwalden:	Ennetbürgen, Legat von Hrn. Erziehungsdirektor und alt Nationalrat G. Odermatt sel. 500; Wolfenschießen, Kaplanei Oberriekenbach, Hauskollekte 180;		Fr.	680.—
Kt. Obwalden:	Sarnen, Kaplanei Schwendi, Hauskollekte 1. Rate		Fr.	185.—
Kt. Schwyz:	Alphal, Hauskollekte 148; Einsiedeln, Gabe von A. B. 20; Unteriberg, Pfarrvikariat Studen, Hauskollekte 50; Seinerberg, Hauskollekte 340; Arth, Hauskollekte, 1. Rate 1000		Fr.	1 558.—
Kt. St. Gallen:	Bazenheid, Testat von Fr. Bühler-Walliser sel., Brägg 150; Krießern, Vermächtnis von Hrn. Eug. Thurnherr 5; Schmerikon, Beitrag der Spar- und Leihkasse 50; Andwil, Testat von Hrn. Michael Diethelm sel. in Arnegg 25; Lenggenwil, an Rechnung 50; St. Gallen, Legat des Hrn. Alfred Winterhalter sel., Kaufmann 500; Bütschwil, Legat von Wwe. Thalman-Raimann, Diefurt 50; Marbach, Vermächtnis von Hrn. Karl Stieger sel., Ranft 20; Bollingen, Hauskollekte 131; Flums, a. d. Nachlaß des H.H. Benefiziat Johs. Good sel. 100;		Fr.	1 081.—
Kt. Thurgau:	Bichelsee, a) Gabe aus einem Trauerhause 100, b) Gabe von Ungenannt in B. 3; Siterdorf, Gabe von Wwe. Dutil-Germann sel. 50; Tänikon, Gabe von Trauerfamilie Eisenring-Wohlgensinger, Illishausen-Aadorf 250;		Fr.	403.—
Kt. Uri:	Attinghausen, Legat von einer Verstorbenen 400; Andermatt 150; Seelisberg 155;		Fr.	705.—
Kt. Zug:	Cham, Gabe von Ungenannt		Fr.	50.—
		Total	Fr.	17 604.03
B. Außerordentliche Beiträge:		Übertrag	Fr.	26 500.—
Kt. Aargau:	Vergabung von Ungenannt im Aargau		Fr.	2 000.—
	Vergabung von Ungenannt an der Limmat mit Auflage		Fr.	5 000.—
	Gabe zum Andenken an eine lb. Verstorbene in Baden		Fr.	4 000.—
Kt. Baselland:	Vergabung von Ungenannt aus dem Baselland		Fr.	1 000.—
Kt. Glarus:	Legat der Jgfr. Elisabeth Feldmann sel., Autoschachen, Näfels		Fr.	1 000.—
Kt. Thurgau:	Legat von Fr. Anna Trachsler sel. in Sirnach		Fr.	1 000.—
	Vergabung von Ungenannt mit Auflage.		Fr.	700.—
Kt. Wallis:	Legat der Fräulein Schwestern Aglaé und Isabella Rouiller sel. in Sitten		Fr.	2 000.—
		Total	Fr.	43 200.—
C. Jahrzeitstiftungen:				
Jahrzeitstiftung des Hrn. Hermann Jegge und dessen Familie, mit jährlich 2 hl. Messen in Niederurnen			Fr.	500.—
Jahrzeitstiftung von ungenanntem Geistlichen im Thurgau, mit jährlich einer hl. Herz-Jesu-Sühnmesse in Neuhausen			Fr.	200.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Zug mit jährlich einer hl. Messe in Schönenberg			Fr.	150.—
Zug, den 2. Juli 1947.				

Der Kassier (Postscheckkonto VII 295): Albert Hausheer.



Ewiglicht=Öl

Ewiglichtöl LUX AETERNA ist zu beziehen bei
J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN
Tel. (062) 54260

Nach kirchlichem Gesetz muß das Ewiglichtöl bei rußfreier Flamme rein und geruchlos sein. Ewiglichtöl LUX AETERNA (Schutzmarke) ist genau nach kanonischem Recht. Weisen Sie Öl mit ranzigem Geruch zurück. Wir garantieren für einwandfreie 1. Qualität.



AM ROTSEE EBIKON
LUZERN
PRIVATGYMNASIUM
FÜR SPÄTBEGIN-
NENDE AB 15 JAHREN
KLEINE KURSE
RASCHERER STUDIENGANG
ZUR MATURA
EINTRITT IM HERBST
UND NACH ÜBEREIN-
KUNFT
PROSPEKTE

TELEPHON 2 70 25

Weckung und Pflege des Familiensinnes

Ein ausgezeichnetes Mittel hierzu bietet:

Josef Binkert:

Schweizerisches Ahnenbüchlein

3. Auflage. Kart. Fr. 3.—, Lwd. Fr. 4.80

Urteile:

Das Büchlein entspricht wirklich einem Volksbedürfnis und kann mithelfen, den guten alten Schweizergeist durch die junge Generation neubelebt in die kommende Zeit hineinzutragen. «Der Schweizer Familienforscher»

Ich glaube in der Tat, daß dieses Büchlein beitragen wird, den Familiengedanken zu vertiefen und dadurch das Bewußtsein der Verwurzelung in der Heimaterde zu stärken. Bundesrat Philipp Etter

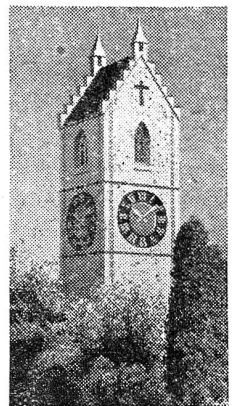
Es ist ein großes Verdienst von J. Binkert, daß er zeigt, wie auch in den einfachsten Verhältnissen Ahnenforschung getrieben werden kann. Die erläuternden Einleitungsworte, die vorgedruckten Tabellen, die freigelassenen Seiten für bezeichnete Eintragungen, all das sind Dinge, die einem das Büchlein lieb und wert machen. «Vaterland»

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räder & Cie., Luzern

- Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Turmuhren - FABRIK



J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Jakob Huber

Kirchengoldschmied
Tel. (041) 244 00 **Ebikon** Luzern



Sämtl. kirchlichen Metallgerä-
te: Neuarbeiten und
Reparaturen, gediegen und
preiswert

Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugs-
preise Gute Bedienung

Meßweine und Tischweine

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinflieferanten Telephone (071) 7 56 62

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GACHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**



PARAMENTE und FAHNEN
immer kunstgerecht und sorgfältig ausge-
führt von

Fraefel & Co., St. Gallen
Gegründet 18:3 Telephone (071) 2 78 91

Zu verkaufen **6 antike Barockleuchter**

versilbert, Kupfer getrieben, 70 cm hoch.
Selten schöne Stücke.

Anfragen unter Chiffre R 42199 Lz an
Publicitas Luzern.

L R U C K L I - C O L U Z E R N

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Junger, 28jähriger, lediger Mann,
sucht Stelle als

Sakristan

wo ihm die Möglichkeit geboten
wird, seine Mutter zu sich zu neh-
men. Wohnung soll vorhanden
sein. — Adresse unter 2108 bei der
Expedition der KZ.

Haushälterin

in Pfarrhaus auf dem Lande ge-
sucht. Schöner Posten für geeig-
nete Person, die in Haus- und Gar-
tenarbeiten bewandert ist. Nähere
Auskunft unter 2109 beim Verlag
der KZ.

Gesucht in Pfarrhaus der Diaspora
eine selbständige

Haushälterin

Offerten unter Chiffre 2106 an die
Expedition der KZ.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beidigte Meßweinelieferanten



Gegr. 1867
Der Meßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA
empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine
Arnold Dettling Brunnen

Inserat-Annahme druck Rüber & Cie., Frankenstraße, Luzern

Zum Jahr des heiligen Bruder Klaus

1. **Bruder-Klausen-Gebetbuch** von J. K. Scheuber, 320 Seiten. Volksausgabe Lwd. Fr. 3.80; Dünnpapier Fr. 4.40 und 5.30; Leder Fr. 8.60 und 11.—. Das Gebetbuch ist auch in Grobdruck erhältlich.
2. **Gebete und Novene** zum hl. Bruder Klaus (zur Massenverbreitung) 30 Rp.
3. **Volksandachten** zum hl. Bruder Klaus (für Pfarrei und Familie) 30 Rp.
4. **Andachtsbildchen** vom hl. Bruder Klaus (Farbdrucke und Holzschnitte) 5—10 Rp.
5. **Liedblättchen:** Bruderklausenhymne und Friedenslied, 10 Rp.
6. **Offizielle Wallfahrtsmedaille** zur Heiligsprechung, 1 Fr.

Bestellung an **Bruderklausenbund - Verlag**
oder an katholische Buchhandlungen und Papeterien.

Zu verkaufen

Gehrock-Anzug

neu, für großen, schlanken
Herrn, Preis 135 Fr.

Frau Kunz, Bahnhofstraße 89,
Frauenfeld, Telephon 7 26 38.

Günstig zu verkaufen eine

St.-Theresia-Statue

holzgeschnitzt, braun gebeizt.
Größe: 135 cm hoch, 37 cm

Offerten erbeten an
Postfach 119, St. Gallen 4,
Kaufhaus.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Ordensstoffe

reinwollen, tiefschwarz, in erstklassiger Schweizer
Qualitätsausführung, so schön und hochwertig wie je
vor dem Krieg,

liefert Ihnen zu Preisen, die jedem Vergleich standhalten und die für Sie willkommene
Einsparungen bedeuten wollen.

CARL DUDLER, Textilwaren en gros, Hauptpostfach, St. Gallen

Vertrauensmann für Wirtschaftsfragen des Schweizerischen Katholischen Anstaltenver-
bandes.

Ihre Anfrage, ob groß oder klein, für Inland- oder Auslandbedarf, wird mit der gleichen
Aufmerksamkeit beantwortet.